



Stallhofen, 08.04.2024

Briefbuch-Nr.: 175/2024

## **KUNDMACHUNG**

### **des Bebauungsplanes „Stallhofberg“**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stallhofen hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 gemäß §40 Abs. 6 und § 38 Abs. 7 des Stmk. Raumordnungsgesetzes ROG 2010 (LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 73/2023) i. V. m. § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 i.d.g.F. den Endbeschluss des Bebauungsplanes **„Stallhofberg“** unter Berücksichtigung fristgerecht eingelangter Einwendungen gefasst.

Der Bebauungsplan **„Stallhofberg“** besteht aus einem Wortlaut und der dazugehörigen Plandarstellung (Rechtsplan) sowie einem Erläuterungsbericht, verfasst im März 2024 von Mag. Daniel Lenz, Pulverturmstraße 33, 8053 Graz.

Der Bebauungsplan **„Stallhofberg“** legt für die Gst. Nr. 398 der KG Stallhofen, Marktgemeinde Stallhofen, die Einzelheiten der Bebauung und Erschließung sowie der übrigen Nutzungen fest., Marktgemeinde Stallhofen, die Einzelheiten der Bebauung und Erschließung sowie der übrigen Nutzungen fest.

Die genaue Lage des Gebietes, für welches die Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass betreffende Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist (Eintritt der Rechtswirksamkeit) im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Für den Gemeinderat

(Der Bürgermeister)

(Siegel, Unterschrift)

Stallhofen, am 08.04.2024

angeschlagen am: 08.04.2024

abgenommen am: 22.04.2024